

Transport Order # T-250100235

Date: 20.01.2025 07:44

Contractor:

Fürst Transporte GmbH
📍 Kurze Straße 2
31832 Springe
Germany

Customer:

Dallmaco Speditionsges. mbH
📍 Hauptstraße 6
21261 Welle
Germany
☎ +49 4188 8928-0
✉ info@dallmaco.com

Contractor Contact:

Mister Damian Snoch
✉ d.snoch@fuersttransporte.com

Customer Contact:

Lennard Meyer
☎ +49 4103 90388 68
✉ lm@dallmaco.com
👤 Wedel

Service Type:

Wedel

Vehicle Type:

Sattelzug

Equipment:

No Palette Exchange, seitliche Be- und
Entladung

Position: 1		Planned Pickup: 20.01.2025 08:00 - 20.01.2025 15:00 Ordered Pickup: 20.01.2025 08:00 - 20.01.2025 15:00							
KAI ENGEL GMBH WINKELMANN'S GRAFT 2 29227 CELLE									
#	Dangerous Goods	Amount	Type	Contents	Dimensions	Weight	LDM	Exchangable	Stackable
Next Node: DE, 31655, Stadthagen, Dülwaldstraße 4									
↑	P-00000431	No	1	Ladung	1360.0 x 240.0 x 250.0 cm	22,000.00 kg	13.60 ldm	No	No
Reference: Stadthagen									

Weight: 22,000.00 kg **Amount:** 1 **Volume:** 81.60 m² **LDM:** 13.60 ldm

Position: 2		Planned Delivery: 20.01.2025 08:00 - 20.01.2025 16:00 Ordered Delivery: 20.01.2025 08:00 - 20.01.2025 16:00							
Georg Altenburg GmbH & Co. KG hagebaumarkt Dülwaldstraße 4 31655 Stadthagen									
#	Dangerous Goods	Amount	Type	Contents	Dimensions	Weight	LDM	Exchangable	Stackable
Next Node:									
↓	P-00000431	No	1	Ladung	1360.0 x 240.0 x 250.0 cm	22,000.00 kg	13.60 ldm	No	No

Weight: 22,000.00 kg **Amount:** 1 **Volume:** 81.60 m² **LDM:** 13.60 ldm

Freight Price: 450.00 € **Total:** 450.00 €
Zahlungsbedingung: 45 Tage

WIR SCHAFFEN ZEIT.



30 DAYS PAYMENT !!!

- 1.) Pflichten des Frachtführers und dessen Fahrpersonal: Der Frachtführer und/oder dessen Fahrpersonal ist mit Annahme dieses Auftrages verpflichtet Dallmaco Speditionsges. mbH während der Transportdurchführung jeden Werktag bis 9 Uhr per Fax oder E-Mail die aktuelle Standortmeldung durchzugeben. Dallmaco ist berechtigt, bei Nichtbefolgung dieser Anweisung EURO 10,00 pro Tag vom Frachtpreis zu reduzieren. Der Frachtführer versichert, dass er für die Durchführung dieses Transportauftrages die erforderliche Erlaubnis nach § 3 GüKG im innerdeutschen Transport besitzt und bei internationalen Transporten im Besitz einer gültigen Lizenz der EWG für den grenzüberschreitenden, gewerblichen Güterkraftverkehr gem. VO Nr. 88/92 v. 26.03.1992 ist. Der Frachtführer verpflichtet sich, sein Fahrpersonal so einzusetzen, das die nationalen Vorschriften auf der Grundlage der EG-RL 2002/15 die der VO (EWG) Nr. 0561/2006 über die Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr und die der VO (EWG) Nr. 382185 über das Kontrollgerät im Straßenverkehr eingehalten werden können. Die Ware muss ordnungsgemäß gestaut werden und gegen Umfallen mit Gurten oder Stangen gesichert werden. Die allgemeinen Vorschriften zur Ladungssicherung sind zu beachten. Das Fahrpersonal ist verantwortlich für die Gewichtsverteilung auf dem Fahrzeug, damit bei Achsverwiegungen keine Kosten entstehen. Bei Zuwiderhandlung haftet der eingesetzte Unternehmer. Die besonderen Bestimmungen der CMR-Versicherung hinsichtlich der Diebstahlsicherung für ihr Fahrzeug sind einzuhalten. Der Frachtführer verpflichtet sich, beladene Transportbehältnisse verschlossen und mit der ziehenden Einheit fest verschlossen auf einem gesicherten, bewachten Parkplatz oder sonst beaufsichtigtem Ort abzustellen. Bei Verzögerungen und/oder Störungen sind wir sofort zu informieren. Nicht umgehend weitergeleitete Informationen führen zu Ablaufstörungen, für die wir Sie verantwortlich machen müssen. Direkte Absprachen mit den Kunden, Auftraggebern, Verladern oder Empfängern sind untersagt. Daraus resultierende Mehrkosten werden in Abzug gebracht. Bei Verladung von Gefahrgut im Sinne der ADR ist folgendes zu beachten: Die Gefahrgutausrüstung ist auf Vollständigkeit und einwandfreie Funktion und technischen Zustand zu überprüfen. Der Fahrer und gegebenenfalls der Beifahrer müssen im Besitz eines gültigen ADR Führerscheines sein. Sie sind Beförderer im Sinne der ADR. Bei- und Umladungen sind generell untersagt. Angebrachte Raumverschlüsse dürfen nur durch die Empfänger geöffnet werden. Bei Transporten in Drittländer dürfen die Zollverschlüsse erst im Rahmen der Zollabfertigung geöffnet werden. Die Weitergabe unseres Auftrages an Dritte kann nur nach vorheriger Bekanntgabe von Namen und Adresse mit unserer Zustimmung erfolgen. Der Frachtführer verpflichtet sich, Stillschweigen über den Inhalt dieses Transportauftrages gegenüber Dritten zu wahren. Bei der Durchführung von temperaturgeführten Transporten verpflichtet sich der Unternehmer zur Kontrolle und ununterbrochener Dokumentation der Laderaumtemperatur für den Zeitraum ab Übernahme der Ladung bis zur Auslieferung. Der Unternehmer erklärt, dass bei der Durchführung von Lebensmitteltransporten die Hygienevorschriften der VO (EG) 852/2004 eingehalten werden und dass das Fahrpersonal entsprechend unterwiesen wurde. Exportdokumente incl. aller Lieferscheine sind an der Ladestelle zu übernehmen und vor Abfahrt auf Vollständigkeit und Plausibilität zu prüfen. Der Frachtführer erklärt hiermit ausdrücklich, dass für das Gut Versicherungsschutz im Umfang der treffenden Haftung unter Einschluss von § 435 HGB und Artikel 29 CMR besteht. Bei innerdeutschen Transporten gilt es als vereinbart, dass der eingesetzte Frachtführer eine Güterschadenhaftpflichtversicherung nach § 7a GüKG mit entsprechender Deckung besitzt. Eine Bestätigung ist permanent vom Fahrpersonal mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Es gilt als vereinbart, dass für beide Parteien der Gerichtsstand Hamburg ist. Kundenschutz gilt als vereinbart und ist ein fester Bestandteil dieses Transportauftrages. Sollte es zu einem Verstoß des Auftragnehmers oder eines damit verbundenen Unternehmens kommen, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von EURO 20.000,00 fällig. Zahlung erfolgt 10 Tage mit 3 % Skonto oder 45 Tage nach Eingang der Rechnung inkl. der Original-Transportdokumente, Palettscheine und Lieferscheine. Wenn Europaletten-Tausch vereinbart wurde, sind spätestens mit der Abrechnung die Original-Palettscheine zur Verfügung zu stellen. Bei Nichttausch von Europaletten werden von uns € 15.00 pro Europalette, sowie eine Bearbeitungsgebühr von € 25,00 pro Auftrag verrechnet. Bei Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestandteile bleibt der Vertrag im Übrigen bestehen.
- 2.) AGB: Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen ADSp, neuste Fassung und haben die Speditionsversicherung gezeichnet bei SPEDITIONS-ASSEKURANZ GmbH Hollenstedt. Der Text ist auf Anforderung von uns zu beziehen. Die ADSp beschränken in allen Fällen und ausnahmslos die Haftung des Spediteurs, insb. Wird in Ziffer 23 ADSp die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB beschränkt für Schäden im speditionellen Gewahrsam auf 5,-- Euro/Kg; bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer

Seebeförderung auf 2 SZR/Kg sowie darüber hinaus je Schadenfall bzw. -ereignis auf 1 Mio. bzw. 2 Mio. Euro oder 2 SZR/Kg, je nachdem welcher Betrag höher ist. Warenschutzversicherungen werden generell nur nach schriftlicher Beauftragung vor Transportbeginn eingedeckt/versichert.